Aus der Geschäftsstelle

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **1 (1927-1929)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

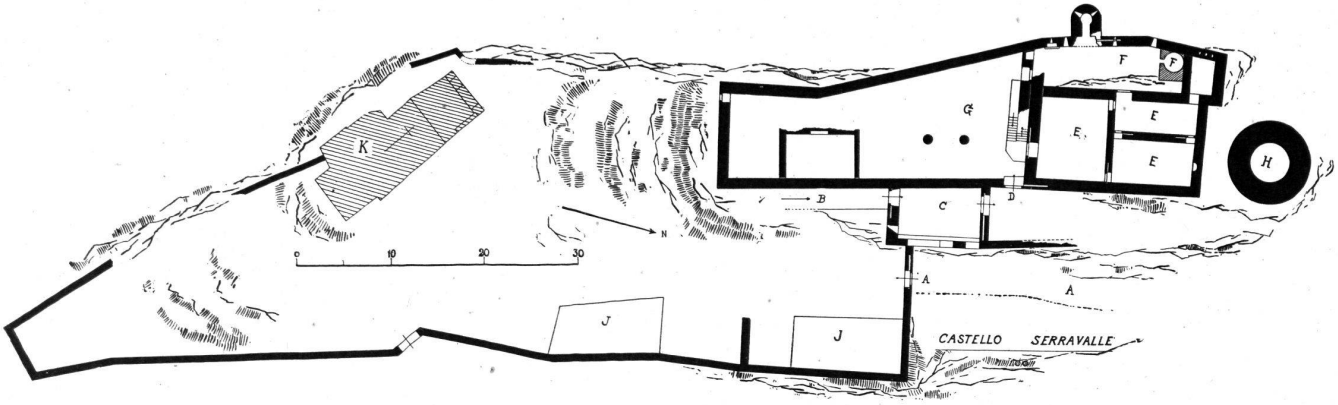

BURGRUINE SERRAVALLE (Tessin)

Ergebnis der bisherigen Ausgrabungen: A Zugang und erstes Tor, B Aufgang über gemauerte Rampe, C Torhaus mit zweitem und drittem Tor, D Viertes Tor, E Palas (herrschaftl. Wohnung), F Bäckerei und Backofen, G noch nicht ausgegraben, H Bergfried, J Spätere Bauten (Stall und Scheune), K Kirche.

Mitteilungen.

Gaben. Der Burgenverein verdankt folgende Geschenke die ihm zugegangen sind:

Fr. 500.— von der Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft Zürich;
„ 300.— von der Allgem. Maggi-Gesellschaft in Kemptthal;
„ 200.— von den von Roll'schen Eisenwerken in Gerlafingen.

Wer seine Wohnung wechselt, ist höflich ersucht, dies der Geschäftsleitung des Burgenvereins anzuzeigen. Mitglieder, welche die Anzeige unterlassen, gelangen nicht oder nicht rechtzeitig in den Besitz unserer Publikationen. Auf Ende dieses Jahres wird ein neues Mitgliederverzeichnis gedruckt werden.

Literatur. Von dem im Verlag von Emil Birkhäuser & Cie. in Basel unter Mitwirkung des Burgenvereins herausgegebenen Burgenwerkes ist das erste Faszikel, der Kanton Luzern, Text von Dr. F. Heinemann, erschienen. Die Mitglieder des Burgenvereins erhalten das Werk zu reduziertem Preis (s. letzte Nummer), es sei ihnen zur Anschaffung empfohlen. Faszikel 2: Urschweiz, mit Text von Dr. L. Birchler, erscheint demnächst.

Berichtigung. In der letzten Nummer (7) ist übersehen worden zu bemerken, daß die Aufnahme des Schlosses Wildegg von unserem Mitglied, Herrn Jean Gaberell in Thalwil ausgeführt worden ist, was hiemit nachgeholt sei.

Aus der Tätigkeit der Geschäftsstelle.

Farnsburg

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein von Gelterkinden (Baselland) hat den Burgenverein um Beihilfe für die Erhaltung der geschichtlich bedeutsamen Burgruine ersucht. Bei einem gemeinsamen Besuch der interessierten Kreise wurden hierauf die Grundlagen für das weitere Vorgehen festgelegt. Die Farnsburg gehört zu den umfangreichsten Burganlagen des Baselbietes und hat eine unvergleichlich schöne Lage mit prachtvoller Fernsicht. Wir werden in einer späteren Nummer über den Fortgang des Unternehmens berichten.

Jörgenberg (Graubünden)

Durch ein Vermächtnis des großen Wohltäters Anton Cadonau von Waltensburg im Oberhalbstein ist diese prächtige und interessanteste Ruine des surselvischen Vorderrheintales mit nahezu 2 Hektaren Umgelände, das durch seine Flora bekannt ist, der Gemeinde Waltensburg geschenkt worden mit der Bestimmung, das Ganze „auf ewige Zeiten" als Reservation zu erhalten.

In der dieser Tage von den Testamentsvollstreckern und der Gemeinde Waltensburg unterzeichneten Konvention wird „dem schweiz. Burgenverein gestattet, diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche zur guten Erhaltung der beiden Türme, der Grenzmauer und der Mauerwerke usw. notwendig sind."

Wir dürfen uns freuen, daß dem Burgenverein die Obhut über den baulichen Zustand der Ruine durch die Testamentsvollstrecker (a. Bundesrat Calonder, Präs. Pfister, Ilanz und Forstinspektor Enderlin in Chur) übertragen worden ist und werden für die Erhaltung der schönen Ruine Sorge tragen.

Gilgenberg (Solothurn)

Die Sicherungsarbeiten der Ruine, welche nach dem vom Burgenverein aufgestellten Kostenvoranschlag rund Fr. 17,000.— erfordern (S. No. 3 der „Nachrichten" sind vom kantonalen Baudepartement in Angriff genommen worden. Mit der Bauleitung hat das Baudepartement unser Mitglied, Architekt A. Gerster in Laufen (Jura) betraut.

Redaktion: Scheideggstrasse 10, Zürich 2, Telephon Selnau 2424, Postcheck VIII 14239

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI ZÜRICH